

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Vitalis Fitnesszentrum

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Vitalis Fitnesszentrum Beringen GmbH ist die Betreiberin des Vitalis Fitnesscenter, der Vitalis Physiotherapie, Vitalis Kidz Club und der Vitalis Dance Academy. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für die Benutzung der Anlage und Einrichtungen des Vitalis sowie allen Einrichtungen dieser Immobile.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung sind Vertragsbestandteil und für jedes Mitglied bindend.

## 2. Bedingungen

- 2.1 Die Betreiberin stellt den Mitgliedern ihre Anlage und Einrichtungen während den Öffnungszeiten zur Verfügung.
- 2.2 Die Benutzung beschränkt sich auf die Dauer des Vertrages. Die Hausordnung, welche ein integrierter Vertragsbestandteil darstellt, ist einzuhalten.

## 3. Aktuelle Allgemeine Vertragsbedingungen

- 3.1 Mit der Benutzung der Anlage und Einrichtungen akzeptiert das Mitglied die AGB.
- 3.2 Die Betreiberin behält sich das Recht vor, diese bei Bedarf zu ändern. Eine aktuelle Fassung der AGB ist jederzeit abrufbar auf [www.vitalis-fitnesscenter.ch](http://www.vitalis-fitnesscenter.ch). Es obliegt der Verantwortung des Mitglieds, sich über die aktuell geltenden Bedingungen zu informieren.

## 4. Mitgliedschaft

- 4.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Im Vitalis sind Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr zugelassen. Minderjährige müssen zusätzlich zum Vertrag die vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Genehmigungserklärung für Jugendliche bis 18 Jahre einreichen. Die Mitgliedschaft wird nicht automatisch verlängert.
- 4.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Zutrittskontrolle zu der Anlage und den Einrichtungen des Vitalis eine Fotografie von ihm erstellt wird. Diese Fotografie dient ausschließlich zur visuellen Zutrittskontrolle und wird lediglich für diesen Zweck gespeichert und nicht weiterverwendet. Das Bild wird nach Ablauf von 2 Jahren seit Vertragsauflösung gelöscht.
- 4.3 Eine laufende Mitgliedschaft kann nicht gekündigt werden. Ausnahmen bilden ein Umzug des Mitglieds (siehe 12.3), eine ärztliche Trainingsdispens (siehe 12.4) sowie ein Hausverbot (siehe 13.). Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.
- 4.4 Die Betreiberin behält sich aus Qualitätsgründen das Recht vor, eine Begrenzung der Mitgliederanzahl einzuführen.

## 5. Angebot und Preise

- 5.1 Die Betreiberin bietet unterschiedliche Leistungen und Mitgliedschaften an. Das Angebot richtet sich nach den einzelnen Mitgliedschaften. Alle übrigen in der Anlage angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. Details sind der Preisliste zu entnehmen. Diese ist jederzeit abrufbar auf [www.vitalis-fitnesscenter.ch](http://www.vitalis-fitnesscenter.ch) und kann von der Betreiberin zu jeder Zeit geändert werden. Es obliegt der Verantwortung des Mitglieds, sich über die aktuell geltenden Preise zu informieren.
- 5.2 Alle Preise gelten, wenn nichts anderes vermerkt ist, in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer.

## 6. Mitgliederausweis

- 6.1 Dem Mitglied steht als Mitgliederausweis eine Mitgliederkarte im Wert von CHF 20.00 zur Verfügung.
- 6.2 Eintritts- und Austrittszeiten werden mittels Barcode elektronisch erfasst. Die Entsprechenden Buchungen sind verbindlich. Diese Daten stehen dem Mitglied als Quittungsbeleg zur Verfügung.
- 6.4 Bei Verlust oder Defekt muss das Mitglied einen neuen Mitgliederausweis für CHF 20.00 erwerben. Für allfällige Schäden haftet die Person, auf deren Namen der Ausweis lautet.

## 7. Gesundheitszustand

- 7.1 Jedes Mitglied füllt bei jedem Vertragsabschluss den Gesundheitsfragebogen wahrheitsgetreu aus.
- 7.2 Falls in den letzten zwei Jahren nicht regelmässig Sport getrieben wurde, der Allgemeine Gesundheitszustand nicht einwandfrei ist, in den letzten zwei Jahren eine schwere Erkrankung vorlag und/oder ein ärztlicher Eingriff (Operation etc.) stattgefunden hat, empfiehlt sich vor der Trainingsaufnahme eine ärztliche Untersuchung.

## 8. Kurse und Termine

- 8.1 Änderungen des Kursplans sind der Betreiberin sowie der Kursleitung vorbehalten. Der aktuelle Kursplan ist jederzeit abrufbar auf [www.vitalis-sh.ch](http://www.vitalis-sh.ch). Kurse welche auf einen gesetzlichen Feiertag fallen werden nicht durchgeführt. Bei Abwesenheit der Kursleitung wird nach Möglichkeit eine Vertretung eingesetzt.
- 8.2 Kann ein vereinbarter Termin (Fittesstermin wie Probetraining, Einführungstraining und neue Trainingspläne) vom Mitglied nicht wahrgenommen werden, muss dieser mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Ansonsten wird der Termin mit einer Pauschale von CHF 20.00 verrechnet.

## 9. Zahlung

- 9.1 Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung fällig und zu bezahlen.
- 9.2 Die am Empfang verfügbaren Zahlungsmodalitäten sind Barzahlung, Kreditkarte, Postfinance und Maestrokarten sowie Einzahlungsschein (nur Stammkunden).

## 10. Haftung

- 10.1 Die Benutzung der Anlage und Einrichtungen des Vitalis erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Betreiberin oder deren Personals ausgeschlossen.
- 10.2 Wird durch unsachgemässe Behandlung der Anlage und Einrichtungen bzw. Geräte ein Schaden verursacht, haftet das Mitglied gegenüber der Betreiberin für den verursachten Schaden. Eltern haften für ihre Kinder.
- 10.3 Die Betreiberin haftet nicht für den Verlust jeglicher persönlicher Gegenstände. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände oder Diebstahl in der Anlage und den Einrichtungen des Vitalis. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache des Mitglieds.

## 11. Öffnungszeiten

- 11.1 Die Anlage und Einrichtungen des Vitalis sind mit Ausnahme von Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung usw. täglich während der Öffnungszeiten geöffnet.
- 11.2 Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern.
- 11.3 Aus betriebsnotwendigen Schliessungen (Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten) und/oder bei Öffnungszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

## 12. Nichtbenutzung, Timestop und Rückerstattungen

- 12.1 Nichtbenutzung der Anlage und Einrichtungen oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrags.
- 12.2 Die Betreiberin bietet ihren Mitgliedern unter bestimmten Bedingungen das Anrecht auf einen Timestop. Ein Timestop ist eine Hinterlegung der Mitgliedschaft für eine bestimmte Zeitdauer. Bei einer Hinterlegung der Mitgliedschaft wird diese um die vereinbarte Zeit verlängert.
- 12.3 Ein Timestop (Hinterlegung der Mitgliedschaft) wird gewährt:
  - Bei ärztlich bescheinigter Trainingsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall.
  - Bei einem bescheinigten Ferienaufenthalt (Flugtickets, Einreisestempel, Pass, Reiseprogramm) von mehr als 28 Tagen Dauer.
  - Bei einem bescheinigten Ausbildungsaufenthalt im Ausland von mehr als 28 Tagen Dauer.
  - Bei einem beruflichen Aufenthalt im Ausland von mehr als 28 Tagen Dauer.
  - Bei Schwanger- und Mutterschaft (maximal 14 Wochen). Bei längerem Unterbruch muss ein Arztzeugnis vorgelegt werden. Die Geburt eines Kindes muss mit einem offiziellen Dokument oder einer Geburtskarte belegt werden.
  - Bei Militär oder Zivildienst von mehr als 28 Tagen Dauer. Die Dienstpflicht ist durch eine Kopie des Marschbefehls zu belegen.
- 12.4 Alle anderen Gründe berechtigen nicht zum Bezug eines Timestops. Der Timestop muss vor Abwesenheit zusammen mit der entsprechenden Bestätigung am Empfang beantragt werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Unfall/Krankheit oder Schwangerschaft/Mutterschaft möglich. Eine Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Mitgliedschaft angerechnet.
- 12.5 Eine finanzielle Rückerstattung ist ausgeschlossen. Bei Missbrauch behält sich die Betreiberin das Recht vor, sofort und ohne Rückerstattung vom Vertrag zurückzutreten und die Mitgliedschaft zu kündigen.
- 12.3 Bei einem Umzug des Mitglieds sind Rückerstattungen bezahlter Beiträge möglich, sofern der neue Wohnort mehr als 50 km vom Vitalis Beringen entfernt ist. Der Mitgliedschaftsbeitrag wird pro rata temporis für die Restlaufzeit des Vertrages zurückvergütet, wobei davon eine Administrationsgebühr von CHF 100.00 in Abzug gebracht wird. Der schriftlichen Kündigung muss die neue Wohnortbescheinigung (Schriftenempfangsschein) beigelegt werden.
- 12.4 Bei einer ärztlich verordneten Trainingsdispens sind Rückerstattungen bezahlter Beiträge pro rata temporis möglich. Der Mitgliedschaftsbeitrag wird pro rata temporis für die Restlaufzeit des Vertrages zurückvergütet, wobei davon eine Administrationsgebühr von CHF 100.00 in Abzug gebracht wird. Der schriftlichen Kündigung muss das ärztliche Zeugnis beigelegt werden.

## 13. Zuwiderhandlungen/ Hausverbot

- 13.1 Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Hausordnung oder Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots und/ oder die fristlose Kündigung der Mitgliedschaft zur Folge haben. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags.
- 13.2 Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Mitgliederausweises, bleibt eine Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

## 14. Änderungen Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung

- 14.1 Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB und der Hausordnung vorbehalten bleiben. Es obliegt der Verantwortung des Mitglieds, sich über die aktuell geltenden Bedingungen und die aktuell geltende Hausordnung zu informieren. Aus einer Änderung der AGB oder der Hausordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

## 15. Datenschutz

- 15.1 Wir achten auf das Recht auf Privatsphäre. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Betreiberin Daten, die sich aus den Mitgliedschaftsunterlagen oder der Mitgliedschaftsdurchführung ergeben, in erforderlichem Umfang und Umgang speichert. Selbstverständlich werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden auch die entsprechenden Mitgliederdaten gelöscht, sofern diese nicht mehr aktiv sind.

## 16. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Schaffhausen.

# Hausordnung

## Allgemeines

---

- Saubere Trainingsbekleidung
- Saubere, geschlossene Sportschuhe, mit welchen Sie nicht von der Strasse kommen  
Immer mit Handtuch trainieren
- Personen mit starkem Körpergeruch müssen vor dem Training duschen
- Essen und Trinken ist nur an den Tischen erlaubt – Ausnahme mit Bidon
- Kinder haben keinen Zutritt zu den Trainingsräumen und den Garderoben, auch nicht in Begleitung Erwachsener
- Alle Kleider, Schuhe, Taschen, Schlüssel etc. müssen in der Garderobe deponiert werden  
bitte schliessen Sie Ihre Sachen wegen Diebstahlgefahr ein
- Kein Eintritt ohne Ausweis – Verlust kostet CHF 20.-
- Verlust des Schlüssels kostet CHF 40.-
- Verlust einer ausgeliehenen Polaruhr kostet CHF 100.- Pulsgurt 40.-
- Das Benutzen des Handys ist im Studio nicht erlaubt

## Kraftraum

---

- Knielange Trainingshose und T-Shirt mit Ärmeln (Achselhöhlen müssen bedeckt sein) sind zum Trainieren obligatorisch
- Falls Sie zuerst an den Ausdauergeräten trainieren, bevor Sie an den Kraftgeräten trainieren, bitte verschwitztes T-Shirt wechseln
- Legen Sie immer ein Handtuch auf das Sitz- und Rückenpolster
- Benutzen Sie die Geräte gemäss Instruktion Geben Sie das Gerät nach Beendigung der Übung wieder frei

## Group Fitness

---

- Kein Eintritt nach Beginn der Stunde
- Die Kursräume dürfen ohne Beratungspersonal nicht für das persönliche Training benutzt werden
- Schuhe mit Dämpfung werden empfohlen
- Keine Schuhe, mit denen Sie von der Strasse kommen
- Keine Outdoor-Turnschuhe mit schwarzer Sohle
- Handtuch obligatorisch – Bodenübungen
- Getränke nur im Bidon oder PET-Flasche
- Keine Esswaren (Kaugummi)
- Der Kurs Instruktor kann die Teilnehmerzahl limitieren

## Sauna und Ruhezone (Nacktzonenbereich)

---

Bitte beachten Sie die verbindlichen Sauna- und Dampfbad-Regeln, die in jeder Sauna im Eingangsbereich hängen

## Kinderhort

---

Bitte beachten Sie die Kinderhort-Regeln, die im Eingangsbereich hängen

Vielen Dank für Dein Verständnis, TEAM Vitalis